

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	28.01.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019

### **Jahresbericht 2017, Naturschutzwacht Frau Fontes, Bezirk 2 Rodenkirchen - West**

Stellungnahme der Verwaltung zu den offenen Themen:

1. Zu der kommerziellen Landwirtschaft auf städtischen Pachtflächen und firmeneigenem Pachtland:

Die intensive Landwirtschaft wurde in den zurückliegenden Jahren zunehmend verantwortlich gemacht für den generell festzustellenden Artenrückgang; mitunter wurde bzw. wird die intensive Landwirtschaft als Hauptverursacher bezeichnet.

Ungeachtet dieser Diskussion steht fest, dass die Landwirte anlässlich ihrer Fachkunde, den ihnen zur Verfügung stehenden Maschinen und insbesondere den von ihnen bewirtschafteten Flächen wertvolle Beiträge für den Naturschutz und für die Artenvielfalt leisten können.

Aktuell befindet sich die 12. Landschaftsplan-Änderung (Session Nr. 2014/2018) in der politischen Beratung. Ziel ist die Herbeiführung des Ratsbeschlusses für die öffentliche Auslegung, die im kommenden Frühjahr stattfinden soll.

In diese Vorlage hat die Verwaltung eine neu formulierte Gebotsregelung Nr. 19 aufgenommen (Seite 67 der Vorlage). Gemäß dieser Gebotsregelung soll die Anlage von Feldrainen entlang der vorhandenen Feldwege auf städtischen Ackerflächen, die größtmäßig bei ca. 2.700 Hektar liegen, erfolgen. Feldraine stellen in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft ein wesentliches Element zur Erhaltung der Artenvielfalt dar. Bei Verpachtung der städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen soll die Anlage und Unterhaltung auf vertraglicher Basis gesichert werden.

Darüber stellt der Flächennutzungsplan in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sogenannte „Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen“ dar. In diesen Bereichen werden begleitend zur Landwirtschaft Maßnahmen für den Naturschutz umgesetzt.

Die Anlage von Feldrainen und auch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in den Vorrangflächen sollen der Biodiversität und der Vernetzung der Lebensräume dienen.

Auf nicht-städtische Flächen hat die Stadtverwaltung allenfalls mittelbaren Einfluss, da die zuständige Kontrollbehörde die Landwirtschaftskammer ist. Hinzu kommt, dass bei der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ vielfach auch naturschutzfachlich kritisch zu bewertende Maßnahmen zugelassen sind.

Der Bericht von Frau Fontes wurde an die Zentrale der Landwirtschaftskammer in Münster

und an das zuständige Ministerium Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) über die Bezirksregierung Köln weitergeleitet. Verbunden mit der Weiterleitung war die Bitte, Stellung zu den Beobachtungen unserer Naturschutzwartin zu nehmen.

## 2. Zu Jagd und Landwirtschaft:

Auch bei diesem mittlerweile häufig und sehr kontrovers diskutierten Thema haben die Unteren Naturschutzbehörden allenfalls beratende Funktionen.

Die Ausübung der Jagd in einem Naherholungsraum ist, wie bereits in der Stellungnahme zum Jahresbericht von 2015 angeführt, laut Unterer Jagdbehörde in einem Jagdrevier nicht nur das Recht des Jagdausübungsberechtigten sondern auch eine Pflicht zur Erhaltung eines artenreichen und ausgewogenen Wildbestandes (Hegepflicht). Die Jagdbehörde wird tätig, wenn es um sachdienliche Hinweise mit Beweiskraft geht, die Verstöße gegen jagdrechtliche Vorschriften zum Inhalt haben.

Letztlich muss das Land entscheiden, wie es mit dem Konflikt zwischen den jagdlichen Interessen und den teils gegenläufigen Interessen des Naturschutzes umgeht.

Auch hier wird das Ministerium gebeten, zu den Beobachtungen von Frau Fontes Stellung zu nehmen.

## 3. Zum Herbizideinsatz auf Blühstreifen entlang der „Erlebnisfahrradroute Süd“ der RegioGrün in Köln-Rondorf:

Der Blühstreifen entlang der Fahrradroute RegioGrün befindet sich auf verpachteten städtischen Flächen. Die fachgerechte Ausführung der Pflege und Mahd des Blühstreifens wird von der zuständigen grundstücksverwaltenden Dienststelle der Verwaltung geprüft. Es wurde intern besprochen, dass mit dem Pächter der Fläche geklärt werden muss, welchen Bereich er beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auszusparen hat. Zusätzlich besteht ggfs. die Möglichkeit diesen Bereich des Ackers entsprechend zu markieren.

## 4. Zu möglichen Schutzmaßnahmen zur Beruhigung des N 6 „Kiesgruben Meschenich“:

Das Ordnungsamt kann, wie jede Ordnungsbehörde, in den Schutzgebieten nur im Rahmen seiner Kapazitäten und Prioritätensetzungen ordnungsbehördlich aktiv werden. Anlässlich der seitens Frau Fontes gemeldeten Missstände in der Kiesgrube Meschenich wurde das Ordnungsamt gebeten, diesen Bereich intensiver zu kontrollieren.

Die Reparatur des Zaunes wird fortlaufend umgesetzt. Die Errichtung einer weiteren Holzbalustrade an der Steilböschung der ehemaligen Kiesgrube ist in Planung. Holzbalustraden dienen als Aussichtspunkt für die Bevölkerung und sollen verhindern, dass Besucher die empfindlichen Bereiche des Schutzgebietes betreten.

Zudem ist die Aufstellung neuer Schilder geplant. Die bestehenden Schilder vor Ort sind nicht mehr gut lesbar oder beschädigt.

## 5. Zu der Müllproblematik in Köln-Meschenich („In der Hell“)

Laut Radio Erft (18.05.2018) waren Mitarbeiter der AWB im Mai drei Wochen lang auf dem Wirtschaftsweg in der Nähe der Kerkrader Straße im Einsatz, um den wilden Müll bei Brühl zu beseitigen. Auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung der Müllproblematik sind die betroffenen Dienststellen und der Landesbetrieb Straßen NRW im Gespräch. Eine weitere Beschränkung kann allerdings erst umgesetzt werden, wenn der Abgrabungsbetrieb abgeschlossen ist.